

**Mitteilung des Senats vom 11. Mai 2004**

**Lehrerausbildung im Land Bremen**

Die Fraktionen der CDU und der SPD haben unter Drucksache 16/143 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

Im Zusammenhang mit dem Bologna-Prozess wird das Ausbildungssystem der Universität schrittweise auf eine Bachelor-Master-Struktur umgestellt. Wichtiger Bestandteil dabei ist die Neuorganisation der Lehrerbildung. Prioritäres Ziel ist die Verbesserung der professionellen Kompetenz unter Berücksichtigung der Anforderungen der schulischen Praxis. Die Umgestaltung erfolgt in enger Abstimmung mit allen beteiligten Einrichtungen und dem Reformprozess in den anderen Bundesländern, insbesondere mit Niedersachsen und den anderen norddeutschen Bundesländern.

Dieser Umstellungsprozess ist angelaufen und wird bis zur Einführung ab Wintersemester 2005/2006 abgeschlossen sein. Der Senator wird den inneruniversitären Reformprozess und die Kooperation von Universität und Landesinstitut für Schule (LIS) durch eine Arbeitsgruppe begleiten, um die Berücksichtigung der differenzierten qualitativen Anforderungen aus dem Schulsystem an die Lehrerausbildung zu gewährleisten. Zusätzlich ist eine wissenschaftliche Begleitung zur Qualitätssicherung vorgesehen.

Die Einzelfragen beantwortet der Senat wie folgt:

1. a) Wie viele Lehramtsstudenten sind an der Universität Bremen eingeschrieben, und wie hat sich die Anzahl der Erstsemester in der Lehrerausbildung in den letzten fünf Jahren verändert?

An der Universität Bremen waren zum Wintersemester (WS) 2002/2003 insgesamt 4.060 Lehramtsstudenten eingeschrieben.

Die Zahl der Erstsemester (1. Hochschulsemester) in der Lehrerausbildung hat sich in dem Zeitraum vom WS 1998/1999 bis zum WS 2002/2003 wie folgt entwickelt:

WS 1998/1999	WS 1999/2000	WS 2000/2001	WS 2001/2002	WS 2002/2003
341	347	353	488	562

- b) Wie viele Studenten haben bereits mehr als 15 bzw. 20 Semester absolviert?

Die folgende Tabelle erfasst alle Lehramtsstudenten im Erst-, Zweit- und Erweiterungsstudium. Bei der Angabe der Semesterzahl wird zur Feststellung der Verweildauer nach Hochschul- und Fachsemestern differenziert. Während die Angabe „Hochschulsemester“ die Anzahl der Semester für einen Studenten angibt, die er insgesamt im Hochschulbereich verbracht hat, benennt die Angabe „Fachsemester“ die Anzahl der Semester, die ein Student im Hinblick auf der angestrebten Abschlussprüfung im Studienfach bisher verbracht hat. Danach ergibt sich folgendes Bild:

Lehramtsstudenten nach Hochschul- und Fachsemester im Erst-, Zweit- und Erweiterungsstudium zum Wintersemester 2002/2003			
Lehramtsstudenten	Insgesamt	Davon im . . . Semester	
		16. bis 20.	21. und höher
Hochschulsemester	4.060	406	846
Fachsemester	4.060	263	361

2. Welche Erkenntnisse liegen über Herkunft (Wohnort) und Folgebeschäftigung der Lehramtsstudenten vor?

Für die Beantwortung der Frage über die Herkunft der Studierenden wird von dem Land/Ort des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung ausgegangen. Danach stellt das Land Bremen zum WS 2002/2003 von allen Lehramtsstudenten (4.060) mit 1.936 Studierenden (davon 248 aus Bremerhaven) das größte Kontingent, gefolgt von Niedersachsen mit 1.352, Nordrhein-Westfalen mit 221, Schleswig-Holstein mit 100, Hessen mit 87 und Hamburg mit 57.

Aus der näheren Umgebung Bremens stellt der Kreis Osterholz mit 185 Lehramtsstudenten den größten Anteil, gefolgt von Verden mit 150, Diepholz mit 145, Rotenburg (Wümme) mit 103, Cuxhaven mit 90 und Oldenburg (Stadt) mit 64. Weitere Einzelheiten siehe nachfolgende Tabelle:

Bundesländer, Landkreise und Kreisfreie Städte in Niedersachsen	Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung	Bundesländer, Landkreise und Kreisfreie Städte in Niedersachsen	Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung
Schleswig-Holstein	100	Oldenburg, Stadt	64
Hamburg	57	Osnabrück, Stadt	20
Braunschweig, Stadt	15	Wilhelmshaven	25
Salzgitter, Stadt	3	Ammerland	11
Wolfsburg, Stadt	5	Aurich	41
Gifhorn	2	Cloppenburg	16
Göttingen	25	Emsland	29
Goslar	3	Friesland	15
Helmstedt	2	Grafschaft Bentheim	2
Northeim	4	Leer	13
Osterode am Harz	3	Oldenburg (Oldenburg)	25
Peine	6	Osnabrück	14
Wolfenbüttel	12	Vechta	19
Region Hannover	59	Wesermarsch	9
Diepholz	145	Wittmund	14
Hameln-Pyrmont	6	Niedersachsen gesamt	1035
Hildesheim	16	Stadt Bremen	1688
Holzminden	3	Stadt Bremerhaven	248
Nienburg (Weser)	27	Freie Hansestadt Bremen	1936
Schaumburg	11	Nordrhein-Westfalen	221
Celle	14	Hessen	87
Cuxhaven	90	Rheinland-Pfalz	17
Harburg	19	Baden-Württemberg	52
Lüchow-Dannenberg	2	Bayern	23
Lüneburg	14	Saarland	4
Osterholz	185	Berlin	26
Rotenburg (Wümme)	103	Brandenburg	11
Soltau-Fallingb.ostel	17	Mecklenburg-Vorpommern	27
Stade	16	Sachsen	6
Uelzen	6	Sachsen-Anhalt	8
Verden	150	Thüringen	9
Delmenhorst, Stadt	46	Ausland	124
Emden, Stadt	26	Gesamt	4060

Die Frage der Folgebeschäftigung kann nur punktuell beantwortet werden, soweit Bremen Referendare für die zweite Lehramtsprüfung vorbereitet oder Lehrer einstellt.

So haben zum Stichtag 1. November 2003 von 470 Referendaren im Vorbereitungsdienst 365 ihr erstes Staatsexamen in Bremen absolviert.

Von den im Zeitraum vom 1. Februar 2002 bis zum 1. Februar 2004 eingestellten 652 Lehrern haben 375 Lehrer ihr erstes Staatsexamen in Bremen absolviert.

Die Zahl der Lehramtsabsolventen in den Prüfungsjahren PJ 1998 bis 2002 (Ein PJ umfasst die Anzahl der Absolventen des WS und des folgenden SS) erreichten folgende Werte:

PJ 1998	PJ 1999	PJ 2000	PJ 2001	PJ 2002
236	278	321	364	358

Über den Verbleib außerhalb des Bremer Schulsystems können keine Aussagen gemacht werden.

3. Wann wird das im Bremischen Hochschulgesetz verankerte Zentrum für Lehrerbildung eingerichtet?

§ 68 a BremHG vom 11. Juli 2003 (Brem.GBl. S. 259) sieht vor, dass die Universität Bremen ein Zentrum für Lehrerbildung einrichtet. Ein Gründungszeitpunkt ist im Gesetz nicht festgelegt. In der Sitzung des Akademischen Senats der Universität Bremen am 18. Februar 2004 wurde das von einer Arbeitsgruppe entwickelte Konzept zur Einrichtung des Zentrums für Lehrerbildung beraten und verabschiedet. Das Zentrum wird voraussichtlich im April 2004 auf dieser Basis eingerichtet werden.

a) Welche Aufgaben, Ziele und Zuständigkeiten folgen hieraus?

Als Einrichtung der Universität Bremen soll das Zentrum für Lehrerbildung einerseits die Kooperation der Fachbereiche, die Lehrer ausbilden, untereinander und andererseits die Kooperation der Universität mit anderen Institutionen der Lehrerbildung – insbesondere mit dem LIS – organisieren und aktiv gestalten. Zielsetzung ist:

- die Verbesserung der Qualität der Lehrerbildung,
- die Stärkung des Professionsbewusstseins und der Professionsorientierung der Studierenden,
- die Ausprägung eines eigenständigen Profils des Lehramtsstudiums gegenüber einem reinen Fachstudium,
- der Ausbau des Stellenwerts der Lehrerbildung in den daran beteiligten Fachbereichen und in der Universität insgesamt,
- die Verbesserung der Kooperation und Kommunikation zwischen den an der Lehrerbildung beteiligten Einrichtungen und Personen.

Aufgaben des Zentrums sind:

- die Entwicklung von Standards für das Lehramtsstudium, auch im Hinblick auf Akkreditierung und Modularisierung des Lehrangebots,
- die Erarbeitung von Kerncurricula und von Strukturvorgaben für Studienordnungen und Studienpläne,
- die Wahrnehmung von Querschnittsaufgaben bei der Entwicklung und Koordination fächerübergreifender Lehrangebote, Beteiligung an der Evaluation und der Lehrerfort- und -weiterbildung,
- Transfertätigkeit (Publikationen, Tagungen etc.) und Koordinationsaufgaben, insbesondere mit dem Landesinstitut für Schule (LIS).

Das Zentrum trifft Entscheidungen über:

- Standards für die Modularisierung von Studienangeboten,

- Maßnahmen zur Umsetzung und Organisation von schulischen Praxisphasen im Rahmen vorliegender Beschlüsse,
- ergänzende Lehrangebote im Rahmen der Wahrnehmung seiner Querschnittsaufgaben.

Ein Mitwirkungsrecht hat das Zentrum bei:

- Entscheidungen über Akkreditierungsanträge und Ordnungsmittel,
- der Ausschreibung und Auswahl erziehungswissenschaftlicher und fachdidaktischer Hochschullehrerstellen,
- der Hochschulentwicklungsplanung im Bereich der Lehramtsausbildung.

4. Welche Erkenntnisse und Folgen aus den internationalen Vergleichstests, z. B. den Pisa- und IGLU-Studien, ergeben sich für die Reform der Lehrerbildung?

Im Rahmen der gemeinsamen Neuausrichtung der ersten und zweiten Phase der Lehrerbildung ist vorgesehen, die in den Vergleichstests ermittelten schulischen Leistungsschwächen in einer Reihe von verpflichtenden Unterrichtsmodulen aufzugreifen. Die wissenschaftliche Ausbildung in Fächern bleibt erhalten, darüber hinaus sollen die Studierenden aber insbesondere in die Lage versetzt werden, Aufgaben wie

- die Vermittlung von Basiskompetenzen, den sicheren mündlichen und schriftlichen Gebrauch der Muttersprache und mindestens einer Fremdsprache, Rechnen und mathematische Modellbildung sowie grundlegende Medienkompetenz mit dem Ziel, dass alle Schülerinnen und Schüler in diesen Basiskompetenzen definierte Mindeststandards erreichen;
- den professionellen Umgang mit unterschiedlichen und schwierigen sozialen Milieus und einer multikulturellen Zusammensetzung der Klassen und der Schule;
- das Eingehen auf heterogene Lernvoraussetzungen, unterschiedliche Leistungsstärken und Interessenschwerpunkte der Schülerinnen und Schüler, mit dem Ziel, diesen einen anregenden und differenzierten Unterricht zu bieten;
- die vertiefte Kenntnis und den Einsatz diagnostischer Instrumente als Voraussetzung für gezielte pädagogische Maßnahmen der Förderung und Herausforderung einzelner Schülerinnen und Schüler bzw. von Schülergruppen

im schulischen Unterricht zielgerichtet zu erfüllen.

Dazu gehört auch die Vermittlung von fachdidaktischen Qualifikationen und vielfältigen, modernen Unterrichtsmethoden. Insbesondere erhalten alle zukünftigen Grundschullehrerinnen und -lehrer verpflichtend eine Ausbildung in den Fächern Deutsch und Mathematik.

Mit der Vorgabe eines verbindlichen Rahmencurriculums für die Lehrerbildung durch den Senator für Bildung und Wissenschaft, das die beiden Phasen der Lehrerbildung umfasst und auch die Berufseingangsphase beinhaltet, werden dafür die strukturellen und inhaltlichen Voraussetzungen geschaffen.

5. Inwieweit ist geplant, bei der möglichen Fächerkombination Einschränkungen zu machen, und welche Ziele werden damit verfolgt (z. B. Stärkung der Klassenlehrerfunktion)?

Für die Lehrerbildung werden Fächerkombinationen vorgegeben, die sich an schulischen Anforderungen, vor allem der Klassenlehrerfunktion im Primar- und Sekundarbereich, orientieren. Da der polyvalente Bachelorabschluss jedoch auch einen direkten Zugang zu nicht lehramtspezifischen, außerschulischen Berufsfeldern oder Masterstudiengängen eröffnen soll, müssen die vorgegebenen Fächerkombinationen auch diese Option berücksichtigen. Es ist vorgesehen, für das Lehramt an Grund- und Sekundarschulen/Gesamtschulen mit dem Schwerpunkt Grundschule Deutsch oder Mathematik im Bachelorstudium als Hauptfach verbindlich vorzugeben. In der Masterphase

sind die fachdidaktischen Grundlagen des im Bachelorstudium jeweils nicht gewählten Faches Deutsch oder Mathematik zu studieren.

Für das Lehramt an Grund- und Sekundarschulen/Gesamtschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I soll verbindlich Deutsch, Mathematik oder Englisch als Hauptfach im Bachelorstudium vorgegeben werden.

Für das Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen mit dem Schwerpunkt soll verbindlich Deutsch, Mathematik oder eine Fremdsprache als Hauptfach im Bachelorstudium vorgegeben werden.

Für das Lehramt an Förderzentren (Sonderschulen) ist im Bachelorstudium Behindertenpädagogik als Hauptfach zu belegen.

- a) Welche Zulassungsbeschränkungen gibt es bzw. sind geplant?

Zum Wintersemester 2003/2004 bestanden bei den Lehramtsstudiengängen Biologie, Geographie, Deutsch, Englisch, Sport, Kunst, Musik und Pflegewissenschaft Zulassungsbeschränkungen. Inwieweit zukünftig Zulassungsbeschränkungen ausgesprochen werden müssen, ist abhängig von dem Verhältnis der Nachfrage und dem Angebot an Studienplätzen. Vorgesehen ist, den Zugang zu den Bachelor- und Masterprogrammen mit qualitativen Maßnahmen zu beeinflussen.

- b) Wie wird sichergestellt, dass die Anzahl und Qualität der Studierenden den tatsächlichen Bedürfnissen entspricht?

Die Anforderungen der schulischen Praxis sollen den Studieninteressierten vor allem über eine verbesserte Information über die Qualifikationsvoraussetzungen und Qualifikationsbedarfe des schulischen Unterrichts zur Kenntnis gegeben werden. Damit verbessert sich bereits vor Aufnahme des Bachelor-Studiums die Qualität der Studienwahlentscheidung. Dafür kann von allen das Instrument des [study-guide.de](http://study-guide.de) genutzt werden. Im Zusammenhang mit dem Ziel der Verbesserung der Qualität der Lehre wird der Senator für Bildung und Wissenschaft entsprechende Zielvorgaben in den Kontrakt mit der Universität aufnehmen.

Die Zulassung zu den Masterstudiengängen im Lehramt wird – wie in anderen Masterstudiengängen auch – über eine Zulassungsordnung geregelt, die die Universität in Abstimmung mit dem Senator für Bildung und Wissenschaft erlassen wird. Entsprechend den Regelungen im BremHG wird die Zulassung zur Aufnahme des Masterstudiums/Lehramt von weiteren Voraussetzungen – neben dem Bachelorabschluss – abhängig gemacht werden.

Die wesentliche Rolle bei der Zulassung werden neben den Studienleistungen der Studienbewerber im Bachelorstudiengang die Ergebnisse der Praxismodule und der qualifizierten Lehrproben sowie weitere qualitative Auswahlkriterien spielen, die unmittelbar auf die angestrebte Qualifikation des Lehramtsabschlusses bezogen sind. Fehlende Unterrichtspraxis muss vor Aufnahme des Masterstudiums nachgeholt werden. Damit wird die Praxisausbildung als Studienelement und Zugangsvoraussetzung für die Masterphase gestärkt. Diese Regelungen werden zu einer verbesserten Nachfragesituation beitragen.

Um die Lehramtsqualifikation prinzipiell auch für Quereinsteiger, z. B. mit Diplom-, Magister- oder Fachhochschulabschlüssen zu ermöglichen, werden spezielle Regelungen für die Ausgestaltung von individuellen Studienprogrammen für die Masterausbildung getroffen, die vor allem fachdidaktische, bildungswissenschaftliche und schulpraktische Anteile enthalten müssen, um die fehlenden Qualifikationselemente nachzuholen.

Da Erfahrungen mit dem neuen Modell fehlen, sind Aussagen über die künftige Nachfrage der Studienbewerber unmöglich. Es ist durchaus denkbar, dass angesichts eines Nachwuchsmangels in bestimmten Bereichen etwa der beruflichen Bildung einzelne Studienfächer bzw. Studiengänge in Absprache mit der Universität gezielt beworben werden müssen.

Die Kapazitätsverordnung für die Festsetzung der Anzahl der Ausbildungsplätze im Landesinstitut für Schule zu den Einstellungsterminen 1. Mai

und 1. November orientiert sich wesentlich am Lehrerbedarf. Zwischen dem LIS und der senatorischen Behörde finden jeweils Abstimmungsgespräche mit dem Ziel statt, die Lehrerversorgung im Lande Bremen zu sichern.

Gegebenenfalls werden für das Referendariat Seiteneinsteiger mit Mängelfächern – berufliche Fachrichtungen Metalltechnik, Elektrotechnik, Bautechnik, Wirtschaftswissenschaften in Kombination mit Informatik, Spanisch oder Englisch und das allgemein bildende Fach Informatik – und einem universitären Abschluss (Diplom) eingestellt.

6. Wie wird die Masterausbildung inhaltlich und bezogen auf die Dauer für die jeweiligen Schularten H/R/Gy und Berufsschulen ausgestaltet?

Ziel ist in allen lehramtsbezogenen Studiengängen die Herausbildung professioneller Kompetenz mit jeweils schulartenspezifischen Ausbildungsprofilen, die sich durch differenzierte fachwissenschaftliche und fachdidaktische Ausbildungsanteile und Praktika ergeben.

Die Entwicklung der Studienprogramme, Ausbildungsprofile und Curricula erfolgt in Abstimmung mit den Reformvorhaben der anderen Bundesländer, vor allem Niedersachsens.

- a) Ist eine unterschiedliche Dauer der Masterausbildung geplant?

Wie die Planungen anderer Bundesländer es vorsehen, soll auch in Bremen die Masterausbildung für die Lehramter an Gymnasien/Gesamtschulen und beruflichen Schulen vier Semester umfassen, für das Lehramt an Grund- und Sekundarschulen einschließlich der entsprechenden Jahrgänge der Gesamtschule zwei Semester. Die Dauer der Ausbildung für das Lehramt an Förderzentren (Sonderschulen) wird noch geprüft.

- b) Wenn ja, welche Auswirkungen hat das möglicherweise für die Beschäftigung in anderen Bundesländern und die zukünftige Lehrerbesoldung?

Überregional werden im Auftrag der KMK sowohl Standards für die Lehrerausbildung als auch Strukturvorgaben für die neuen Bachelor-/Masterstudienmodelle erarbeitet. Die voraussichtlich noch im Laufe des Jahres 2004 zustande kommenden Vereinbarungen der KMK werden die Vergleichbarkeit der Abschlüsse und somit auch die Anerkennung der bremischen Lehrerausbildung in den anderen Bundesländern sichern.

Die für Bremen erarbeitete Struktur der konsekutiven Lehramtsstudiengänge wird sich in Abstimmung mit Niedersachsen innerhalb dieses von der KMK gesetzten Rahmens bewegen. Die norddeutschen Wissenschaftsminister und -senatoren haben sich am 15. April 2004 auf eine Kompatibilität der Ausbildungsstrukturen in Norddeutschland entsprechend den Strukturvorgaben der KMK verständigt.

Der laufbahnrechtliche Rahmen wird sich durch diese Veränderungen dem Standard der anderen Länder anpassen.

7. Wie wird die schulartenspezifische Ausbildung gewährleistet?

Siehe dazu die Antwort auf die Frage 6.

Um den schulstrukturellen Veränderungen des bremischen Schulsystems Rechnung zu tragen, wird die Stufenlehrrausbildung aufgegeben. Die Ausbildung wird wie folgt gestaltet:

- Lehramt an Grund- und Sekundarschulen einschließlich der entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen: differenzierte Ausbildung für die Klassen 1 bis 10 in allen Studienphasen; die Lehramtsbefähigung umfasst beide Stufen, die Ausbildung erfolgt jedoch mit einer Schwerpunktsetzung für eine der beiden Schulstufen in der Masterausbildung;
- Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen: Gymnasium und Gesamtschule Jahrgangsstufen 5 bis 13, berufliches Gymnasium;
- Lehramt an beruflichen Schulen;
- Lehramt an Förderzentren Sonderschulen.

8. Wie werden die Praxisanteile der Lehrerausbildung im Ausbildungsverlauf berücksichtigt, und welche eindeutigen Zuständigkeiten gibt es zwischen dem LIS und der Universität Bremen?

In beiden Studienphasen sind Schulpraktika verbindlicher Bestandteil der Ausbildung. Einzelheiten zur zukünftigen Gestaltung siehe Antwort zu Frage 8. c).

Die Zuständigkeiten für die universitäre Erstausbildung im Bachelor- und Masterstudium liegen originär bei der Universität. Die Zuständigkeit für den auf 18 Monate verkürzten Vorbereitungsdienst liegen beim LIS.

- a) Wo müssen die Zuständigkeiten neu geregelt werden?

Die Zuständigkeit für die Prüfungsordnungen für die erste und zweite Staatsprüfung liegt derzeit beim Senator für Bildung und Wissenschaft. Da die Bachelor- und Masterstudiengänge rein universitäre Studiengänge sind, wird die Universität zukünftig die Zuständigkeit für die Ordnungsmittel der für das Lehramt qualifizierenden Studiengänge übernehmen.

Die auch zukünftig unabdingbare Sicherung der staatlichen Verantwortung für die erste Lehramtsprüfung (Staatliche Abschlussprüfung) wird dabei durch geeignete Maßnahmen, die noch in einem bundesweiten Entwicklungs- und Abstimmungsprozess sind, geregelt werden. Für die Studiengänge werden daher die unter 6. genannten bundesweiten Standards und Strukturvorgaben gelten, da durch den Masterabschluss der Zugang zu den staatlichen Lehrämtern mit entsprechender Laufbahnzuordnung geöffnet wird. Die bundesweite Anerkennung der bremischen Abschlüsse wird hierdurch gesichert.

Die Zuständigkeit für die curriculare Ausgestaltung der jeweiligen Ausbildungsphase bleibt originär bei den jeweiligen Ausbildungsinstitutionen. Für die fachdidaktischen und schulpraktischen Ausbildungsanteile sollen jedoch in Kooperation beider Ausbildungsinstitutionen unter Beteiligung von Schulpraktikern aufeinander aufbauende Ausbildungscurricula entwickelt werden. Im Zentrum für Lehrerbildung werden die universitären Zuständigkeiten gebündelt (siehe Frage 3).

- b) Welche Überlegungen gibt es, um die Bereitschaft und Qualität der ausbildenden Schulen zu erhöhen?

Die Bereitschaft und Qualität der ausbildenden Schulen soll durch ein gegenwärtig im Konzept vorliegendes Qualifizierungsprogramm für Schulmentoren gesteigert werden. Die Universität hat in Zusammenarbeit mit dem Senator für Bildung und Wissenschaft und dem LIS ein Konzept entwickelt, das Schulmentorinnen und -mentoren für ihre Aufgaben bei der schulpraktischen Ausbildung von Lehramtsstudierenden zielgerichtet in den Feldern Selbstreflexionskompetenz, Beratungskompetenz, Diagnosekompetenz und Fachdidaktik qualifiziert. Das Programm soll mit Beginn des kommenden Schuljahres als Pilotvorhaben an einigen ausgewählten Schulstandorten beginnen. Die Detailplanungen sind noch nicht abgeschlossen.

- c) Hat sich das Halbjahrespraktikum bewährt, und wie wird es zukünftig gestaltet?

Das bisherige Halbjahrespraktikum hat sich von der Zielrichtung und Gesamtkonzeption her grundsätzlich bewährt, wie die Evaluationsberichte verdeutlichen.

Aus studienorganisatorischen Gründen ist es jedoch zukünftig erforderlich, es in mehrere curricular aufeinander aufbauende Praxismodule aufzuteilen, wobei das Gesamtvolumen der Praxisanteile aber erhöht wird. Das letzte Praktikum in der Bachelorphase wird mit einer Unterrichtsprobe mit dem Schwerpunkt Unterrichtskompetenz abschließen, deren Ergebnis auch über die Zulassung zum Masterstudium entscheidet. In der Masterphase sind zwei weitere Praktika mit fachdidaktischer Schwerpunktsetzung in der gewählten Schularart/Schulstufe zu absolvieren, die jeweils mit einer Unterrichtsprobe abgeschlossen werden.

Für alle Praxismodule wird in Zusammenarbeit von Universität und LIS ein durchgehendes Praxiscurriculum entwickelt, wodurch wesentliche Zielsetzungen der schulpraktischen Ausbildung wie Berufsorientierung, aufsteigender Kompetenzerwerb und Eignungsüberprüfung didaktisch und methodisch besser in die Ausbildung integriert werden können.

9. Wie wird eine Verzahnung der ersten und zweiten Phase der Lehrerausbildung berücksichtigt?

Durch die Vorgabe eines verbindlichen Rahmencurriculums durch den Senator für Bildung und Wissenschaft, das gemeinsam von LIS und Universität entwickelt werden soll, erfolgt eine Verbesserung der Abstimmung zwischen den beiden Phasen der Lehrerausbildung. Bestandteile dieses Rahmencurriculums sollen auch die vorgesehenen Praxisphasen werden. Organisatorisch wird die Verzahnung durch die Mitarbeit des LIS im Zentrum für Lehrerbildung der Universität abgesichert. Damit sind alle Voraussetzungen geschaffen, die Lehrerausbildung der universitären Phase mit dem anschließenden Referendariat im LIS curricular koordiniert auf eine verbesserte professionelle Kompetenz für die Aufgaben in den Schulen auszurichten.

10. Durch welche Maßnahmen plant der Senat in der Lehrerausbildung und dem Referendariat ein jüngeres Berufseinstiegsalter der Lehrerinnen und Lehrer zu erreichen?

Die vorgesehene Neuorganisation wird zu einer geplanten Studienlänge von sechs Semestern (Bachelorphase) plus zwei bzw. vier Semester (Masterphase) führen. Mit der Verkürzung des Referendariats auf 1,5 Jahre ergibt sich damit eine Ausbildungsdauer von 5,5 bzw. 6,5 Jahren. Bisher umfasst die Regelstudienzeit neun Semester, zusammen mit dem zweijährigen Referendariat ergibt sich damit eine Studiendauer von ebenfalls 6,5 Jahren.

Die mit der Bachelor-/Master-Einführung einhergehende modulare Struktur der Hochschulausbildung bedeutet eine inhaltliche Straffung der Ausbildung und eine verbesserte Zuordnung und Abfolge der Lehrveranstaltungen. Zusammen mit der Vorgabe des Rahmencurriculums und den weiteren als Pflichtanteile definierten Kerncurricula, ist eine deutlich erhöhte Transparenz des Studiums und eine verbesserte Studierbarkeit gegeben. In der Folge ist ein merklicher Rückgang der bisher die Regelstudienzeit überschreitenden Studiendauer der Absolventen zu erwarten.

Es muss aber berücksichtigt werden, dass das gegenwärtig als zu hoch bewertete Berufseinstiegsalter von Lehrerinnen und Lehrern auch mit zum Teil mehrjährigen Wartezeiten auf einen Referendarplatz (wegen der begrenzten Aufnahmezahlen) und mit dem derzeit noch schmalen Einstellungskorridor (erst langsam anwachsende Zahl von Neueinstellungen in den Schulen) zusammen hängt. Wegen der genannten strukturellen und organisatorischen Verbesserungen werden die Voraussetzungen für ein jüngeres Berufseinstiegsalter der Lehrerinnen und Lehrer geschaffen werden.

11. Welche Folgen ergeben sich aus der Modularisierung für die Professorenschaft und den Mittelbau in Qualität und Anzahl?

Aus der Modularisierung ergibt sich kein neuer Personalbedarf. Es ist allerdings zu erwarten, dass die steigende Zahl von studienbegleitenden Prüfungen einen höheren Aufwand der Lehrenden nach sich ziehen wird, der jedoch in erster Linie vom wissenschaftlichen Mittelbau, zukünftig insbesondere auch von den Lehrkräften für besondere Aufgaben neuen Typs (Lektoren), getragen werden kann. An die Qualität der Lehrenden ergeben sich aus der Modularisierung keine neuen Anforderungen, es steigen jedoch die Anforderungen an eine systematische Koordination der Studienabläufe und die koordinierte Vorbereitung und Durchführung der einzelnen Unterrichtsmodule.

- a) Wie viele Neuberufungen im Bereich der Lehrerausbildung hat es in den letzten drei Jahren gegeben, wie viele sind in den nächsten fünf Jahren zu erwarten?

In den Jahren 2001 bis 2003 wurden drei Professuren auf Dauer neu besetzt, die alle dem Bereich der Fachdidaktik zuzuordnen sind. Im Jahr

2003 sind 16 Professuren für Lehrerbildung ausgeschrieben worden, und zwar zwei für berufliche Bildung, sechs für Fachdidaktik und acht für Erziehungswissenschaft einschließlich Berufspädagogik. Für drei Fachdidaktik-Stellen und eine berufliche Fachrichtung wurden bereits Rufe erteilt, bei den übrigen Stellen sind die Berufungsverfahren noch nicht abgeschlossen. Bis 2009 sind nach der Planung der Universität (HEP IV) weitere sieben Stellen für Lehrerbildung zu besetzen; im gleichen Zeitraum treten 17 Professorinnen und Professoren in den Ruhestand. Die Universität hat damit in wenigen Jahren einen nahe zu vollständigen Personalwechsel im Lehrkörper und die Umstellung der Studienstrukturen (B/M) zu bewältigen.

12. Wie ist die Verzahnung mit der Reform der Lehrerausbildung in Niedersachsen gewährleistet?

Die Absprachen mit Niedersachsen zur Koordination der Ausbildung findet auf zwei Ebenen statt. Auf der ministeriellen Ebene ist der Senator für Bildung und Wissenschaft an der Lenkungsgruppe Lehrerbildung in Niedersachsen und an deren Vorbereitungsgruppe beteiligt. Diese Beteiligung dient dem Informationsaustausch und der Abstimmung mit Niedersachsen. Wesentlich ist zudem der Erfahrungsaustausch, da Niedersachsen – wengleich auf der Ebene eines Modellversuches – die konsekutive Lehramtsausbildung bereits umsetzt.

Auf der universitären Ebene finden ebenfalls Abstimmungsprozesse statt. Die Universität Bremen ist kooptiertes Mitglied im Niedersächsischen Verbundprojekt „Bachelor und Master in der Lehramtsausbildung“. Die Planungen zwischen Oldenburg und Bremen werden kontinuierlich ausgetauscht, etwa durch gemeinsame Workshops (z. B. in Bremen am 14. Juli 2003), die regelmäßige Teilnahme der Vertreter der Universität Bremen an den Oldenburger Diskussionen und die Beteiligung der Oldenburger Universität an Berufungskommissionen in der Lehrerbildung. Die Universitäten Oldenburg und Bremen werden im Rahmen dieser Kooperation prüfen, ob Ausbildungsmodulare arbeitsteilig jeweils an einem Studienort angeboten werden können, auch unter dem Aspekt der Ressourcenschonung.

Zur Gewährleistung der Anerkennungsfähigkeit einzelner Studienmodule und der Abschlüsse sowie der Möglichkeit zum Wechsel des Studienorts, ist vorgesehen, mit Niedersachsen und mit den anderen norddeutschen Ländern feste Vereinbarungen zur Anerkennung von lehramtsbezogenen Studienleistungen und zum Übergang in die jeweiligen Lehramtsstudiengänge zu treffen.

a) Welche Abweichungen in Verlauf und Inhalt der Lehrerausbildung gibt es bislang gegenüber Niedersachsen sowie dem Deputationsbeschluss aus 2003?

Die wesentliche Abweichung gegenüber den niedersächsischen Planungen liegt in den in Bremen deutlich längeren Praktikazeiten. Diese Abweichung soll im Rahmen von Anerkennungsregelungen gelöst werden. Bremen wird sich dafür einsetzen, dass auch die anderen Länder höhere Praktikumszeiten festlegen.

Eine Abweichung zum Deputationsbeschluss aus 2003 wurden aus studienorganisatorischen Notwendigkeiten bei der Konzeption der Praxisphasen im Bachelorstudium vorgenommen. Siehe hierzu die Antwort zu Frage 8. c).

Die erforderlichen rechtlichen (Lehrerausbildungsgesetz, Prüfungsordnungen) und organisatorischen (die Studienstruktur zahlreicher Fachbereiche muss umgestellt werden) Regelungen machen einen Startzeitpunkt zum WS 2005/2006 erforderlich. Die Vorbereitungen für die Novelle des Lehrerausbildungsgesetzes haben begonnen.